

Pressemitteilung

Heidelberg, 12. November 2024

Schritt für Schritt zurück in den Beruf bei Arbeitsunfähigkeit: Anforderungen und Herausforderungen an betriebliche Akteure

Wesentliche Faktoren und Erfahrungswerte zur Stufenweisen Wiedereingliederung in der Diskussion

Die Stufenweise Wiedereingliederung (StW) ist eine mögliche Maßnahme im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), um Arbeitnehmenden mit einer Erkrankung oder einer Behinderung bei längerer Arbeitsunfähigkeit eine schrittweise Rückkehr in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Wie insbesondere aus betrieblicher Sicht die StW in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden kann, welche wesentlichen Faktoren und Herausforderungen beachtet werden sollten, ist Schwerpunkt einer dreiwöchigen Online-Diskussion der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) in Kooperation mit dem Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. (ZSH) ab dem 12. November 2024.

Die Erfahrung zeigt, dass für Arbeitnehmende mit fortschreitender Abwesenheit vom Arbeitsplatz die Hürde für eine berufliche Re-Integration wächst und damit das Risiko der sozialen Exklusion steigt. Neben der Berücksichtigung des Grundes für die Arbeitsunfähigkeit – infolge Erkrankung oder Behinderung – können die Beachtung weiterer Merkmale der leistungsberechtigten Person, wie z. B. Alter, Geschlecht und Sichtbarkeit einer Behinderung sowie der Betrieb selbst – u. a. durch seine Haltung, eine höchst vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten und die Implementierung adäquater Eingliederungsverfahren – erheblich zum Gelingen beitragen. Zudem spielt die Schwerbehindertenvertretung (SBV) eine wesentliche Rolle, etwa in der Abstimmung zwischen Arbeitgebern, Rehabilitationsträgern, (Betriebs-)Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Akteuren und den Betroffenen selbst.

Ausführliche Untersuchungen der Deutschen Rentenversicherung Bund belegen, dass gut organisierte und individuell auf den Arbeitnehmenden zugeschnittene Verfahren überwiegend zum Erfolg beitragen. Schwerpunktmäßig sollen folgende Fragen diskutiert werden:

- Wie können Maßnahmen im Betrieb frühzeitig ergriffen werden, um Mitarbeitenden die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern?

- Was ist bei der Gestaltung und Umsetzung individueller und flexibler Wiedereingliederungspläne durch den Betrieb zu beachten?
- Welche betrieblichen Herausforderungen – nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels, der Diversität von Menschen und des wachsenden Bedarfs an Arbeits- und Fachkräften – sind zu berücksichtigen? Und wie kann mit ihnen umgegangen werden?
- Welche Akteure sind wichtige Ansprechpartner im Verfahren? Welche Rolle haben sie in Eingliederungsprozessen? Und wie können sie adäquat in diese eingebunden werden?

Interessierte können sich im [Forum „Fragen – Meinungen – Antworten“ \(FMA\)](#) kostenfrei anmelden, Fragen stellen und Beiträge schreiben. Federführend begleitet Prof. Dr. Dörte Busch, Mitglied des Zentrums für Sozialforschung Halle e. V., zusammen mit einem Expertenteam die Diskussion. Sie ist Teil des Projekts „Mit Vielfalt zum inklusiven Arbeitsmarkt – Aufgaben für das Reha- und Teilhaberecht“ (VinkA), das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert wird.

Weitere Informationen finden Sie auf der Projektseite: www.reha-recht.de/vinka

Über die DVfR

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) ist die einzige Vereinigung in Deutschland, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Die Mitglieder der DVfR und ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation und selbstbestimmter Teilhabe.

Über Reha-Recht.de

Das Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht auf www.reha-recht.de ist ein Portal für den Austausch zu praxisrelevanten Rechtsfragen für die juristische Fachöffentlichkeit, Akteure in Betrieben, Institutionen und Verbänden sowie alle Interessierten. Hier finden Sie Analysen und Kommentare zu Rechtsnormen und aktueller Rechtsprechung im Bereich des Reha- und Teilhaberechts. Ziel ist es, die Anwendung und Weiterentwicklung des Rechts zu unterstützen. Ein Herausgeberkreis aus anerkannten Expertinnen und Experten aus dem Sozial- und Reha-Recht, der Sozialmedizin und den Sozialwissenschaften sichert den fachwissenschaftlichen Anspruch des Diskussionsforums und wirkt an seiner Weiterentwicklung mit.

Kontakt

Kirsten Westphal

Koordination Diskussionsforum Rehabilitation- und Teilhaberecht

Tel.: 06221 / 18 79 01-22

E-Mail: k.westphal@dvfr.de

www.reha-recht.de | <https://fma.reha-recht.de>